

Inhalt

- Editorial
- Photovoltaikanlage Tennishalle Gründenmoos
- Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Einspeisevergütung Photovoltaik der Stadt St.Gallen
- Elektrofahrzeuge im Alltag
- Zukunft Elektromobilität
- Umbauarbeiten an FTTH-Installationen
- Periodische Kontrollen bei Handänderungen
- Sicherheitsnachweise mit Mess- und Prüfprotokoll
- Seminar „Qualifikation zur Schaltberechtigung“
- Vorschau

EDITORIAL

Geschätzte Damen und Herren

Unsere Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf hat in ihrer Neujahrsansprache von einem schwierigen Jahr für die Schweiz und Europa gesprochen. So stehen grosse Herausforderungen mit vielen offenen Fragen an, auf die es keine einfachen Antworten gibt.

Doch wann wurde eigentlich zum letzten Mal ein „einfaches“ Jahr vorhergesagt? Wir erleben im privaten wie auch im beruflichen Alltag immer wieder Herausforderungen, verschiedene Hochs und Tiefs. Wie sollen wir diese bewältigen? Ein Patentrezept dafür gibt es zwar nicht, aber wir sind der Meinung, dass mit Optimismus, Innovationsgeist und Ehrlichkeit einiges erreicht werden kann. Oder wie ein skandinavisches Sprichwort sagt: „Betrachte immer die helle Seite der Dinge! Und wenn sie keine haben? Dann reibe die dunkle, bis sie glänzt.“

Für das Jahr 2012 wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und Optimismus, und wir danken Ihnen, dass Sie sich Zeit für unsere sgsw-Info nehmen.

Markus Schwendimann
Bereichsleiter Netz Elektrizität

Photovoltaikanlage Tennishalle Gründenmoos

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Migros Ostschweiz und allen Beteiligten konnte die Photovoltaikanlage auf dem Tonnendach der Tennishalle Gründenmoos nach neunmonatiger Planungs- und Bauzeit im Dezember 2011 in Betrieb genommen werden.

Die Migros Ostschweiz hat im Sommer das alte Welleternitdach der Tennishalle durch ein neues Blechfalzdach ersetzt und dieses den sgsw für eine Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt.

Die angebaute Anlage mit einer Leistung von 112 kWp liefert künftig rund 98'000 kWh Sonnenenergie pro Jahr, welche in das städtische Stromnetz eingespeist werden. Dafür wurden 478 kristalline Module auf einer Fläche von rund 1'000 m² montiert. Auf dem Flachdach des Restaurants wurden zudem acht Wechselrichter zur Umrichtung der Gleichspannung in Wechselspannung angebracht.



Ihr Ansprechpartner
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
thomas.etter@sgsw.ch

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Der Nationalrat hat an seiner ausserordentlichen Session „Kernenergie und alternative Energien“ im Sommer 2011 zwei Motionen angenommen, welche die Aufhebung der finanziellen Deckelung bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) verlangen. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2011 einer dieser Motionen ebenfalls zugestimmt und an den Bundesrat überwiesen. Damit beauftragte das Parlament den Bundesrat, eine revidierte Gesetzesvorlage auszuarbeiten, über welche das Parlament erneut befinden wird. Als frühestmöglicher Termin für eine solche Gesetzesvorlage wird das Jahr 2013 genannt – realistisch ist aber eher das Jahr 2014.

Im 2. Quartal 2012 wird ein weiteres Photovoltaik-Zubaukontingent freigegeben werden. Davon profitieren können alle Photovoltaik-Projekte, welche bis und mit 31. Juli 2009 angemeldet worden sind. Damit kann die Warteliste um fast 2'400 Projekte mit einer Gesamtleistung von über 50 MW abgebaut werden. Die positiven Bescheide werden voraussichtlich im 2. Quartal 2012 von Swissgrid ausgestellt.

Für die anderen Technologien (Wasserkraft, Windenergie, Geothermie, Biomasse) wurde mit der Freigabe im Juli 2011 die Gesamtdeckelung bereits wieder erreicht. Somit werden im 2012 keine weiteren Freigaben erfolgen.

Ihr Ansprechpartner
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
thomas.etter@sgsw.ch

Nachfolgend die Übersicht von Swissgrid per 5.1.2012:

Technologie	Anlagen in Betrieb			Anlagen auf Warteliste		
	Anzahl	Leistung (kW)	Energie (kWh)	Anzahl	Leistung (kW)	Energie (kWh)
Wasserkraft	244	105'972	484'405'217	329	220'641	886'893'393
Biomasse	173	79'562	471'797'063	166	88'764	582'215'421
Geothermie	0	0	0	3	2'960	12'787'600
Wind	17	22'943	45'861'477	449	1'046'120	2'058'690'667
Photovoltaik	2'662	50'317	55'048'562	1'3606	459'438	451'452'732

Einspeisevergütung Photovoltaik der Stadt St. Gallen

Da der Bund derzeit keine weiteren Anlagen über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) fördert, bieten das städtische Amt für Umwelt und Energie (AUE) und die Sankt Galler Stadtwerke folgendes Fördermodell an:

In der Stadt St. Gallen werden Anlagen ab 3,0 kWp gefördert (ca. 25 m² Dachfläche). Der städtische Energiefonds leistet einen Beitrag in Höhe von 10% der projektierten Investitionskosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000/kWp.

Voraussetzung dafür ist, dass der erzeugte Strom nach Inbetriebnahme der Anlage mindestens fünf Jahre lang der Strombilanz der sgsw zur Verfügung gestellt wird. Die sgsw leisten eine Einspeisevergütung von 30,0 Rp./kWh (exkl. MwSt.) über einen festgelegten Zeitraum, wodurch sich die Anlage über die technische Nutzungsdauer amortisieren lässt. Den erzeugten Strom anderweitig zu verkaufen (z.B. KEV), ist jederzeit möglich. Der Energiefondsbeitrag muss jedoch zurückerstattet werden, wenn dieser Wechsel vor dem Ablauf von fünf Jahren erfolgt.

Nach einer Präsentation des Projekts beim AUE sowie einem Beratungsgespräch werden die Beiträge und Fristen in einer rechtsgültigen Verfügung festgehalten.

Ihre Ansprechpartner
Jürgen Kuschel
Energieberater AUE
Telefon 071 224 62 66
juergen.kuschel@stadt.sg.ch
und
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
thomas.etter@sgsw.ch

Elektrofahrzeuge im Alltag

Bei den sgsw stehen seit Mai 2011 zwei Elektrofahrzeuge der Marke Peugeot iON im Einsatz, welche mit Solarstrom betrieben werden. Doch sind diese Fahrzeuge auch alltagstauglich?

Nach 13'000 gefahrenen Kilometern lautet die eindeutige Antwort „Ja“. Die zwei Autos werden tagtäglich von einem Instandhaltungsfachmann und einem Energieableser der sgsw gefahren. Beide Mitarbeitende sind mittlerweile begeisterte „Stromfahrer“ und schätzen die Vorteile des Kleinwagens wie das bemerkenswert ruhige Fahrgefühl und das hohe, jederzeit verfügbare Drehmoment. Auch der Komfort der Innenausstattung ist für einen Kleinwagen sehr ansprechend: Grosszügige Fuss- und Kopffreiheit, Radio, Klimaanlage, Tempomat, Sitzheizung, Bluetooth etc.



Die Reichweite von 150 km, die mit einer Akkuladung bewältigt werden kann, genügt vollauf, da der Tagesdurchschnitt der Fahrten pro Tag unter 100 km liegt. Überzeugend ist zudem der Verbrauch: Er beträgt pro 100 km durchschnittlich 19 kWh, benzinäquivalent wären dies gerade einmal 2,1 Liter auf 100 km – und das ohne Schadstoffausstoss.

Ihr Ansprechpartner
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
thomas.etter@sgsw.ch

Zukunft Elektromobilität

Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb verfügen über ein enormes Potenzial, die Umweltbilanz des Strassenverkehrs dauerhaft zu verbessern. Der Elektroantrieb weist eine zwei- bis dreimal bessere Energieeffizienz als thermische Antriebe auf, reduziert die lokalen Schadstoffemissionen auf null, ist nahezu geräuschlos und könnte ausschliesslich mit erneuerbaren, fast CO₂-freien Energien betrieben werden. Da die Elektromobilität zu Beginn vor allem in Städten Fuss fassen wird, müssen sich die Städte und deren Werke auf die neue Situation einstellen.

Den Prognosen der Mobilitätsakademie zufolge sollten in der Schweiz bis 2020 zwischen 10 und 30% elektrisch betriebene Fahrzeuge immatrikuliert sein. Dafür müssten 600'000 „private“ (EFH und MFH), 60'000 „gewerbliche“ (Arbeitsplatz) und 30'000 „öffentliche“ (Shoppingcenter, Parkhäuser etc.) Ladesysteme sowie 150 Schnellladestationen errichtet werden.

Die sgsw werden ab dem Frühjahr 2012 umfassende Beratungen zum Thema Mobilität, die dafür benötigte Ladeinfrastruktur und die dazu passenden ökologischen Stromprodukte anbieten.

In Zusammenarbeit mit der City Parking AG werden die sgsw ab Herbst 2012 in der Parkgarage der neuen Fachhochschule (FHS) drei Auto- und ca. 30 Fahrradparkplätze mit Ladestation ausrüsten, an denen vorläufig kostenlos ökologischer Strom getankt werden kann.

Ihr Ansprechpartner
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
thomas.etter@sgsw.ch

Umbauarbeiten an FTTH-Installationen

Das Projekt St.Galler Glasfasernetz schreitet zügig voran und die sgsw sind davon überzeugt, ihr Ziel – den flächendeckenden Ausbau bis 2019 abgeschlossen zu haben – realisieren zu können.

Die ersten Hausinstallationen sind bereits im Jahre 2010 montiert worden. Deshalb werden nun vermehrt auch Umbau- und Anpassungsarbeiten an bestehenden FTTH-Installationen ausgeführt. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die einzuhaltenden Vorgaben hinweisen:

Die Hausverkabelung darf ausschliesslich durch die Stadt St.Gallen erstellt und unterhalten werden. Dies bedingt, dass der für den Umbau beauftragte Elektroinstallateur die Sankt Galler Stadtwerke über die vorzunehmenden Arbeiten informiert (Telefon 071 224 67 85). Dem Unternehmer wird dann ein von den sgsw akkreditierter Elektroinstallateur als Ansprechpartner zugewiesen, wodurch sichergestellt wird, dass die Dokumentationen immer dem aktuellen Stand entsprechen.

Die Kosten für die Anpassungsarbeiten gehen vollumfänglich zu Lasten der beauftragenden Hauseigentümerschaft.

Ihr Ansprechpartner
Roland Tobler
Account Manager Telecom
Telefon 071 224 67 80
roland.tobler@sgsw.ch

Periodische Kontrollen bei Handänderungen

Gesamtschweizerisch ereignen sich jedes Jahr rund 300 Unfälle im Zusammenhang mit elektrischen Installationen, davon etwa 15 mit tödlichem Ausgang.

Die Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7.11.2001 (NIV) ist in Fachkreisen bekannt und wird auch überwiegend umgesetzt. Doch der Artikel 3 im Anhang „Kontrollperioden“ wird hin und wieder vernachlässigt: „Elektrische Installationen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode müssen ausserdem bei jeder Handänderung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle kontrolliert werden.“

Vielerorts, auch in der Stadt St.Gallen, werden die Eigentümer/-innen von den Grundbuchämtern auf diesen Artikel hingewiesen. Werden die Kontrollen aber auch durchgeführt und allfällige Mängel behoben, und wer überwacht dies?

Seit über einem Jahr fordern die sgsw die neuen Eigentümer/-innen auf, den Sicherheitsnachweis für die erworbene Liegenschaft ausstellen zu lassen und überwachen dessen Erbringung. Dies dient insbesondere der Eigentümerschaft, da sie die alleinige Verantwortung für die elektrischen Installationen in ihren Liegenschaften trägt.

Wir bitten Sie, auch Ihre Kundschaft entsprechend zu informieren und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihr Ansprechpartner
Rolf Spielmann
Ressortleiter Installationskontrolle
Telefon 071 224 55 23
rolf.spielmann@sgsw.ch

Sicherheitsnachweise mit Mess- und Prüfprotokoll

Gemäss Artikel 39 der NIV sind die Netzbetreiber verpflichtet, die eingereichten Sicherheitsnachweise (SiNa) anhand von Stichproben zu überprüfen. Die sgsw sind bei den periodischen Kontrollen und den Abnahmekontrollen darauf angewiesen, nebst den SiNa auch die Mess- und Prüfprotokolle zu erhalten. Bitte reichen Sie uns diese deshalb jeweils mit ein. Damit sich der SiNa der Installation zuordnen lässt, muss pro Zählerstromkreis ein SiNa mit Mess- und Prüfprotokoll erstellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihr Ansprechpartner
Rolf Spielmann
Ressortleiter Installationskontrolle
Telefon 071 224 55 23
rolf.spielmann@sgsw.ch

Seminar „Qualifikation zur Schaltberechtigung“

Die Sankt Galler Stadtwerke sgsw führen wieder ein Seminar „Qualifikation zur Schaltberechtigung“ durch, welches sich speziell an Elektrofachleute oder elektrotechnisch unterwiesene Personen wendet, die in einem solchen Umfeld tätig sind.

Für Schaltanweisungsberechtigte, welche ihre Fachkenntnisse auffrischen möchten, führen wir einen eintägigen Refresher durch. Voraussetzung für diesen Kurs ist, dass vorgängig das zweitägige „Seminar Qualifikation zur Schaltberechtigung“ oder eine gleichwertige Ausbildung besucht wurde.



Interessiert? Dann schauen Sie doch in die beiliegenden Flyer, welche Ihnen einen detaillierten Einblick in die umfassenden Ausbildungsprogramme geben.

Wir würden uns freuen, Ihre Mitarbeitenden zu qualifizierten Fachkräften auszubilden. Auf Wunsch führen wir auch auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Kurse durch.

Ihr Ansprechpartner
Roland Heiz
Abteilungsleiter Betrieb
Telefon 071 224 55 09
roland.heiz@sgsw.ch

Vorschau „Strom-Info“

Im Frühjahr 2012 werden die sgsw zusammen mit der St.Gallisch Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) die dritte „Strom-Info“ durchführen. Unsere Fachreferate werden Sie über eine „smarte Zukunft“ und die „elektrische Rechtsgebung“ informieren. Beim anschliessenden Apéro besteht die Möglichkeit zum Networking.

Einladungen werden im Februar versandt.

Ihr Ansprechpartner
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
thomas.etter@sgsw.ch

Hinweis

Sämtliche sgsw-infos sind auch als pdf-Dateien auf www.sgsw.ch verfügbar.